



Foto: ThFV

Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Erfurt: Im Thüringer Landtag wurde am 6. Juni 2024 das neue Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz beschlossen.

Neues Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz veröffentlicht

Nach einer umfangreichen Analyse zum Änderungsbedarf des bestehenden Gesetzes wurden mit Beteiligung von Feuerwehrangehörigen und Aufgabenträgern in vier Regionalkonferenzen das Verfahren und die identifizierten Anpassungen vorgestellt und diskutiert. Die geänderten Rahmenbedingungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, bei den Aufgabenträgern und in den ehrenamtlichen Strukturen sowie aus der praktischen Anwendung des Gesetzes mit entsprechenden Begründungen haben diese Neubekanntmachung erforderlich gemacht.

Dazu wurden ein Steuerungsgremium unter Leitung des TMIK, eine Lenkungsgruppe für die Überarbeitung der Regelungen über den Katastrophenschutz sowie drei Arbeitsgruppen für die brandschutzrechtlichen Bestimmungen zur fachlichen Bewertung der Fragestellungen eingerichtet. Der Thüringer Feuerwehr-Verband dankt allen Beteiligten, welche zur Überarbeitung beigetragen haben, für ihre engagierte und fachkundige Arbeit. Mit Neubekanntmachung des gesamten Gesetzes ist das Ziel verbunden, eine einheitliche Begründung der Gesetzesregelungen zu schaffen. Das war eine wesentliche Forderung vieler Akteure. Neben den redaktionellen Anpassungen und Aktualisierungen bzw. der Bearbeitung der Begründungen sind die wesentlichsten Änderungen:

- Überarbeitung und zeitgemäße Anpassung der Bestimmungen über die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Aufstellung einer Feuerwehr (§§ 10 ff neu)

- Erarbeitung einer neuen Kostenbestimmung zur rechtssicheren Erhebung von Kosten für Einsatzmaßnahmen der Feuerwehren in bestimmten Fällen (§ 55 neu)
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Betreiben einer dezentralen technischen Servicestelle zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 6 Abs. 4 neu)
- Erhöhung der gesetzlichen Grundlage der Jugendfeuerwehropauschale von 25 auf 50 Euro (§ 12 Abs. 4 neu)
- Aktualisierung der Regelungen über die TLFKS und Anpassung an die Inhalte des Projektes TLFKS 2.0
- Präzisierung der aufzustellenden Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen (§ 35 neu)
- Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten von privaten Organisationen im Katastrophenschutz (§ 35 Abs. 5 neu)
- Aufnahme der Errichtung von Auskunftsstellen bei den Katastrophenschutzbehörden im Bedarfsfall (§ 35 Abs. 7 neu)
- Aufnahme einer Weisungsbefugnis der obersten Katastrophenschutzbehörde für den Fall der Übernahme der landesweiten Einsatzführung (§ 42 Abs. 1 neu)
- Aufnahme verschiedener Verordnungsermächtigungen

Das Gesetz wurde am 6. Juni 2024 im Thüringer Landtag beschlossen. Detaillierte Informationen werden in den kommenden Wochen bereitgestellt und eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Thüringer

Ministerium für Inneres und Kommunales ist in Vorbereitung. Der Thüringer Feuerwehr-Verband ist überzeugt, dass das neue Gesetz einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes in Thüringen darstellt und freut sich auf die gemeinsame Umsetzung der neuen Vorgaben. Die Anpassungen der untergesetzlichen Regelungen sind aktuell in Bearbeitung.

*Chris Hermann,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ThFV*



THÜRINGER

FEUERWEHR-VERBAND

OFFIZIELLE MITGLIEDERINFORMATION

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt des Thüringer Feuerwehr-Verbands e.V. und seiner angeschlossenen Organisationen

Landesredaktion:

Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.
Ansprechpartnerin: Maika Köbis
E-Mail: landesredaktion@thfv.de

Internet:

www.feuerwehr-thueringen.de
www.thueringer-jugendfeuerwehr.de
Verbandsvorsitzender Karsten Utterodt
E-Mail: Karsten.Utterodt@thfv.de

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Herausgeber:

FORUM-VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:

Redaktion **FEUERWEHR**,
Ernst-Augustin-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
E-Mail: redaktion@feuerwehr-ub.de

Layout: Popp Medien

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung. Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.

Foto: TMIK



Ostthüringer Feuerwehrpreis: Zufriedenheit bei den beteiligten Initiatorinnen und Initiatoren sowie Organisatorinnen und Organisatoren.



Ostthüringer Feuerwehrpreis

Noch bis zum 30. September 2024 können sich alle Freiwilligen Feuerwehren für den bereits zum dritten Mal ausgeschriebenen Ostthüringer Feuerwehrpreis bewerben. Die Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt verleiht gemeinsam mit dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier ein Preisgeld von insgesamt 6.000 Euro.

Ausgezeichnet werden herausragende Ideen und Projekte der Freiwilligen Feuerwehren in Ostthüringen, die der Freiwilligenarbeit, den Feuerwehren oder der Re-

gion zugutekommen. Dies können Initiativen sein, die sich mit der Gewinnung neuer Mitglieder beschäftigen, die Kinder- und Jugendarbeit stärken, das ehrenamtliche und gesellschaftliche Engagement der Feuerwehren sichtbar machen, Themen wie Inklusion und Integration fördern oder grenzüberschreitende Kooperationen unterstützen. Die Projekte können sowohl aus dem alltäglichen Feuerwehrdienst als auch aus langfristigen oder dauerhaften besonderen Vorhaben entstehen. Auch kurzfristiges En-

gagement, das auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert, kann ausgezeichnet werden.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung gibt es auf der Webseite der Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt unter:

► <https://www.volksbank-vor-ort.de/startseite.html>

Maika Köbis

Ausbildungs- und Fahrzeughalle übergeben

Am 2. August 2024 wurde mit großer Begeisterung die neue Ausbildungs- und Fahrzeughalle der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz eröffnet. Feierlich weihten Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij und Thüringens Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier das erste Großbauprojekt des Projektes „TLFKS 2.0“ ein. Trotz einiger Schwierigkeiten und Herausforderungen vor und während der Bauphase bietet die Halle den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren Thüringens die Möglichkeit, vielfältige Übungsszenarien bei unterschiedlichsten Wetterlagen zu praktizieren.

Das neue Untergeschoss bietet Platz für zehn Einsatzfahrzeuge. Im Obergeschoss

des Gebäudes befindet sich die Ausbildungshalle, die über eine mehrstöckige Übungsfassade verfügt. Verschiedene moderne Themen- und Lernbereiche wie Chemie- und Praxislabore, eine Wohnung, Teile eines Pflegeheims, Abschnitte eines Supermarktes, Garagen sowie eine Übungs-Photovoltaikanlage bieten eine praxisorientierte Ausbildung. Die Ausbildungshalle kann für Einsatzübungen abgedunkelt und verraucht werden. Sie ist so gestaltet, dass auch Großfahrzeuge hineinfahren können, und es ist möglich, Drehleitern auszufahren und zu schwenken.

Zum krönenden Abschluss zeigten Kameraden und Kameradinnen eine Einsatzübung mit den Möglichkeiten, die die neue Halle zu bieten hat.

Maika Köbis



Übungsfassade: Über mehrere Stockwerke hinweg können die unterschiedlichsten Übungsszenarien trainiert werden.

Fotos: TMIK



Schlüsselübergabe: (v.l.) Thüringens Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier, Schulleiter Branddirektor Jörg Henze und Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij in der Übungshalle.



Witterschutz: In der neuen Ausbildungshalle kann unabhängig von der Witterung geübt werden.